



**Geschäftsführung  
Finanzausschuss**

Frau Oltzen

Telefon: (0221) 22124649

Fax: (0221) 22123902

E-Mail: sabine.oltzen@stadt-koeln.de

Datum: 08.01.2015

## **Beschlussprotokoll**

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 15.12.2014, 14:36 Uhr bis 15:52 Uhr, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

### **I. Öffentlicher Teil**

- 1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 2 Mitteilungen der Verwaltung**
  - 2.1 Bericht über die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2014  
3730/2014**
  - 2.2 Mögliche Erstattungsansprüche der Stadt Köln wegen erfolgter Fehlbuchungen in der ARGE Köln bzw. im Jobcenter Köln  
aktuelle Sachstandsmeldung und Beantwortung einer Nachfrage aus dem Finanzausschuss  
3255/2014**
  - 2.3 Aufgabenübertragung der Straßenentwässerung auf die Stadtentwässerungsbetriebe AöR (StEB); hier: Änderung der Kapitalsacheinlage  
3341/2014**
  - 2.4 Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung (Finanzstelle 6606-1201-0-1000), hier: Mitteilung über eine Umbuchung im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit  
3371/2014**
  - 2.5 Neuausrichtung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln  
- Sachstand (Stand: November 2014)  
3078/2014**

- 2.6 Bericht der Stadt Köln gemäß Art. 7 der EU-Verordnung 1370/2007  
3102/2014**
  
- 2.7 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz  
3701/2014**
  
- 2.8 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenauf-  
teilung  
3717/2014**
  
- 2.9 Fehlentwicklungen bei öffentlichen Großprojekten – Ursachen und Maß-  
nahmen zu deren Vermeidung  
3775/2014**
  
- 3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirks-  
vertretungen**
  
- 3.1 Anfrage der Gruppe Piraten betr. Stiftung Stadtgedächtnis - Droht der  
Entzug der Gemeinnützigkeit  
AN/1526/2014**
  
- Anfrage der Piratengruppe vom 05.11.2014 zur Stiftung Stadtgedächtnis  
(AN/1526/2014)  
3831/2014**
  
- 3.2 Anfrage der CDU-Fraktion betr. Folgen der aktuellen Steuerschätzung  
für Köln  
AN/1550/2014**
  
- Anfrage der CDU-Fraktion vom 07.11.2014 zu den Folgen der aktuellen  
Steuerschätzung  
3816/2014**
  
- 4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksver-  
tretungen**
  
- 4.1 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion betr. Mehr Verantwortung in die  
Bezirke - Bürgerhaushalt 2015  
AN/1551/2014**

**Anmerkung:**

Die Angelegenheit wurde gemeinsam mit TOP 12.29 behandelt.

- 5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Mitteilungen über Kostenerhöhungen gemäß § 24 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln**
- 6.1 Rheinboulevard - Teilbereich II: Ufertreppe und Boulevard  
hier: Mitteilung über eine Erhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 24 GemHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln  
3047/2014**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die Erhöhung der Investitionsauszahlungen im Teilfinanzplan 1301 / öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, bei Finanzstelle 6700-1301-1-9730 / Regionale 2010 – Rheinboulevard um 1,3 Mio. € zur Kenntnis. Die investiven Gesamtkosten betragen nunmehr 24,19 Mio. €.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

- 7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**

**7.1 Decksteiner Weiher  
hier: Bau eines Grundwasseranschlusses  
2061/2014**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung des Teilfinanzplanes 1301 (Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen) im Hj. 2014 bei Finanzstelle 6700-1301-0-7030 / Sanierung Parkgewässer in Höhe von 249.000 €.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**7.2 Baubeschluss für den Umbau der Straße Am Kämpchenshof von Hansaring bis Maybachstraße sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-1-5613, Am Kämpchenshof 2464/2014**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für den Umbau der Straße Am Kämpchenshof von Hansaring bis Maybachstraße in Höhe von 380.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-1-5613, Am Kämpchenshof, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2014.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich – gegen die Stimme der Fraktion Die Linke – zugestimmt

**7.3 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2014 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer  
3343/2014**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 100.000 EUR für die von der Bezirksvertretung Chorweiler in ihrer Sitzung vom 13.11.2014 beschlossenen Maßnahmen (siehe Anlage). Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2013/2014 für das Haushaltsjahr 2014, im Teilergebnisplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**7.4 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer  
3366/2014**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 100.000 Euro für die von der Bezirksvertretung Lindenthal in der Sitzung am 15.09.2014 beschlossenen Maßnahmen (siehe Anlage zur Begründung). Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2013/2014, Hj 2014, im Teilergebnisplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**7.5 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer  
3432/2014**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 100.000 EUR für die von der Bezirksvertretung Nippes beschlossenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2014 im Teilergebnisplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**7.6 Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen  
hier: zusätzlicher Zuschuss für den KHTC Blau-Weiß 1930 e.V.  
2793/2014**

**Beschluss:**

In Abänderung des Beschlusses vom 16.12.2013 über die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für den KHTC Blau-Weiss 1930 e.V. in Höhe von 575.350,00€ beschließt der Finanzausschuss die Freigabe einer zusätzlichen investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von weiteren 24.650,00€ im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 Investitionsprogramm Sportstätten, Hj. 2014 zur Gewährung eines zusätzlichen städtischen Zuschusses an den KHTC Blau-Weiss 1930 e.V., zur Errichtung eines neuen Kunstrasen-Hockeyplatzes auf dem Sportplatz an der Neuenhöfer

Allee in Köln-Sülz.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**7.7 Beschaffungen KFZ für den Teilbereich Stadtgrün  
hier: Bedarfsfeststellung und Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen  
3209/2014**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt eine Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Doppelhaushalt 2013/2014, Teilfinanzplan 1301/Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 9/Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Hj. 2014 in Höhe von insgesamt 720.000 € bei Finanzstelle 6700-1301-0-0100/Beschaffungen KFZ.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**7.8 Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung  
hier: SuS Nippes 1912 e.V.  
3460/2014**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 370.600,00€ im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 Investitionsprogramm Sportstätten, Hj. 2014 zur Gewährung eines städtischen Zuschusses an den SuS Nippes 1920 e.V., zur umfassenden Erneuerung des Anbaus sowie der energetischen Dachsanierung des Hauptgebäudes auf dem Sportgelände an der Friedrich-Karl-Str. in Köln-Nippes.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**7.9 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2013/2014 Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Bezirk Rodenkirchen  
3643/2014**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 100.000 EUR für die von der Bezirksvertretung Rodenkirchen beschlossenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2013/2014, Hj. 2014, im Teilergebnisplan 1301 - Öffentliches Grün, Wald- u. Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**8 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**9 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**

**9.1 Überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0405 - Museum für Angewandte Kunst für das Haushaltsjahr 2014  
3349/2014**

**Beschluss gemäß Empfehlung des Ausschusses Kunst und Kultur aus seiner Sitzung am 15.12.2014:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt überplanmäßige Aufwendungen im Sinne des § 83 GO NW in Höhe von 405.000 Euro im Teilergebnisplan 0405 – Museum für Angewandte Kunst – in der Teilplanzeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) für das Haushaltsjahr 2014.

Der überplanmäßige Aufwand in Teilplan 0405 – Museum für Angewandte Kunst – wird gedeckt durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilplan 0412 – Historisches Archiv – in Teilplanzeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) in Höhe von 405.000 Euro.

Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit den kulturpolitischen Sprechern ein Verfahren zu entwickeln um das Berichtswesen zu optimieren.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**9.2 Überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0417 - Puppenspiele für das Haushaltsjahr 2014  
3154/2014**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 83 GO NW in Höhe von 150.000 € im Teilplan 0417 – Puppenspiele in den Teilplanzeilen 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) im Haushaltsjahr 2014.

Der überplanmäßige Aufwand im Teilplan 0417 – Puppenspiele wird durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilplan 0412 – Historisches Archiv in Teilplanzeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) in Höhe von 150.000 € gedeckt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**9.3 Überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0404-Rautenstrauch-Joest-Museum für das Haushaltsjahr 2014  
3364/2014**

**Beschluss gemäß Empfehlung des Ausschusses Kunst und Kultur aus seiner Sitzung am 15.12.2014:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt überplanmäßige Aufwendungen im Sinne des § 83 GO NW in Höhe von 2.215.300 € im Teilergebnisplan 0404 – Rautenstrauch-Joest-Museum – in den Teilplanzeilen 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) im Haushaltsjahr 2014.

Der überplanmäßige Aufwand im Teilplan 0404 – Rautenstrauch-Joest-Museum wird gedeckt durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilplan 0412 – Historisches Archiv – in Teilplanzeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) in Höhe von 2.215.300 €

Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit den kulturpolitischen Sprechern ein Verfahren zu entwickeln um das Berichtswesen zu optimieren.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt



#### **9.4 Genehmigung überplanmäßiger Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen im Sozialbereich im Haushaltsjahr 2013 3537/2014**

##### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt zur Finanzierung von unabweisbaren Mehrbedarfen im Haushaltsjahr 2013 folgende überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen

Teilplan 0502 – Leistungen nach dem SGB II –	
Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen -	in Höhe von 541.569,52 €
Teilplanzeile 16 - sonstige ordentl. Aufwendungen -	in Höhe von 4.717.335,86 €

Teilplan 0503 – Weitere soziale Pflichtleistungen -	
Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen -	in Höhe von 7.803.121,54 €

Teilplan 1005 – Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit -	
<u>Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen -</u>	<u>in Höhe von 735.687,40 €</u>

**Summe der Mehraufwendungen 13.797.714,32 €**

Die Deckung erfolgt durch zahlungswirksame Mehrerträge

in Teilplan 0501 – Leistungen nach dem SGB XII - ,	
Teilplanzeile 06 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen -	in Höhe von 1.451.223,78 €

in Teilplan 0502 – Kommunale Leistungen nach dem SGB II -	
Teilplanzeile 06 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen -	in Höhe von 7.191.198,69 €

bzw. zahlungswirksame Wenigeraufwendungen

in Teilplan 0504 – freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen -	
Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen -	in Höhe von 800.000,00 €

in Teilplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft -	
<u>Teilplanzeile 20 – Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen -</u>	<u>in Höhe von 4.355.291,85 €</u>

**Summe der Mehrerträge und Wenigeraufwendungen 13.797.714,32 €**

##### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

#### **9.5 Erweiterte Durchführung des vom Rat beauftragten Investorenwettbewerbs zur Erweiterung des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud / Überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0401 - Museumsreferat - für das Haushaltsjahr 2014 3670/2014**

##### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der erweiterten Durchführung des im Rat unter der Nummer 0722/2014 beschlossenen Investorenwettbewerbs zur Realisierung des Entwurfs des 1. Preisträgers des Architektenwettbewerbs (Christ & Gantenbein AG, Basel – Arbeit 1547).

Zur Finanzierung beschließt der Rat überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen im Sinne des § 83 GO NW in Höhe von 500.000 € im Teilergebnisplan 0401 – Museumsreferat - in der Teilplanzeilen 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) im Haushaltsjahr 2014. Der überplanmäßige Aufwand wird gedeckt durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 0412 – Historisches Archiv – in Teilplanzeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**10 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**

**11 Unterrichtung des Rates gemäß § 82 (1), § 83 (1) und § 85 (1) der Gemeindeordnung NRW über die von der Kämmerin / den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und – verpflichtungen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

**12 Allgemeine Beschlussvorlagen**

**12.1 Planungsaufnahme zur Errichtung eines 3-zügigen Grundschulgebäudes mit 1-fach Turnhalle am Standort des ehemaligen "Nippesbad", Friedrich-Karl-Str./Ecke Niehler Kirchweg, 50733 Köln-Nippes 4143/2013**

**AN/1806/2014 „Planungsaufnahme zur Errichtung eines 3-zügigen Grundschulgebäudes mit 1-fach Turnhalle am Standort des ehemaligen Nippesbad“ (4143/2013)  
3876/2014**

**Beschluss:**

ohne Votum in den Rat verwiesen

**12.2 Vergabe der Konzeptionsförderung in der Sparte Theater, Haushaltsjahre 2015-2018  
1096/2014**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt –vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen – im Teilplan 0416- Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen für den Zeitraum 01. Januar 2015 - 31. Dezember 2018 auf der Basis der eingereichten Anträge folgende Betriebskostenzuschüsse:

Zuschuss Studiobühne	96.100 €
Zuschuss Freies Werkstatt Theater	202.800 €
Zuschuss Theater im Bauturm	202.800 €
Zuschuss Angie Hiesl Produktion	80.100 €
Zuschuss Kölner Künstler Theater	80.100 €
Zuschuss Drama Köln	37.400 €
Zuschuss Freihandelszone	88.600 €
Zuschuss Orangerie	80.100 €
Zuschuss Comedia Colonia	401.500 €

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.3 Jahresabschluss 2013 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln  
2137/2014**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat stellt gem. § 4 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. § 4 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs der Stadt Köln den Jahresabschluss 2013 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln fest.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
3. Der ausgewiesene Jahresüberschuss beträgt 4.663.387,27 €. Er wird zur Verrechnung mit bestehenden Verlusten aus Vorjahren verwendet und der verbleibende Teil auf neue Rechnung vorgetragen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.4 Fortführung der Trägerschaft für die Regionalagentur Region Köln durch die Stadt Köln für den Zeitraum 01.01.- 31.12.2015  
2183/2014**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, vorbehaltlich einer Förderung durch das Land NRW, die Fortführung der „Regionalagentur Region Köln“ unter der Trägerschaft der Stadt Köln für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2015.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der ESF-kofinanzierten Landesarbeitspolitik sowie aus Eigenmitteln der beteiligten Kreise und der Stadt Köln.

Die entsprechenden Aufwendungen sind in den Teilplanzeilen 11 (Personalaufwendungen), 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und 16 (sonstige ordentl. Aufwendungen), die entsprechenden Erträge in den Teilplanzeilen 2 (Zuwendungen und allg. Umlagen) und 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) des Teilergebnisplanes 1501 - Wirtschaft und Tourismus - des Haushaltsplanes 2015 zu veranschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.5 Anpassung an den Klimawandel  
2216/2014**

**Dieser Punkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.**

**12.6 Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII  
2301/2014**

**Beschluss gemäß Empfehlung des Jugendhilfeausschusses aus seiner Sitzung am 09.12.2014:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die nachfolgenden Änderungen und Anpassungen in der Kindertagespflege ab dem 01.01.2015 nach Empfehlung des Jugendhilfeausschusses aus der Sitzung vom 09.12.2014 wie folgt:

**1. Ratsbeschlüsse vom 01.10.2013 und 08.04.2014**

Die Ratsbeschlüsse zur Förderung in Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII vom 01.10.2013; Vorlage Nr. 2600/2013 und vom 08.04.2014 Vorlagen Nr.: 0178/2014 werden fortgeschrieben und mit einer neuen Befristung bis zum 31.12.2017 verse-

hen. Die Vereinbarungen zum freiwilligen Verzicht auf Zuzahlungen entfallen auf Grund der neuen Gesetzeslage. Kinder werden nur an Tagespflegepersonen vermittelt, die schriftlich erklären, dass sie die gesetzlichen Vorgaben des § 23 Absatz 1 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz-KiBiz) in der Fassung vom 17.06.2014 beachten. Nur für diese Kinder kann auch eine Förderung erfolgen.

## **2. Kindertagespflege in angemieteten Räumen**

In Abänderung des Ratsbeschlusses vom 01.10.2013 wird ab dem 01.01.2015 die Förderung von Tagespflegepersonen in angemieteten und nicht kostenfrei zur Verfügung stehenden Räumen, die ausschließlich für Kindertagespflege genutzt werden, von 5,50 Euro pro Kind und Stunde auf 6,00 Euro pro Kind und Stunde angehoben. Die Anhebung ist vorerst bis zum 31.12.2017 befristet.

## **3. Großtagespflege in angemieteten Räumen**

Der bestehende Mietzuschuss für bis zu 20 Großtagespflegen wird um 10 Maßnahmen erweitert. Sollte sich die Interessenslage zur Gründung von Großtagespflegen durch Fortschreibung der investiven Förderung des Landes / Bundes verändern, wird ein neuer Ratsbeschluss erwirkt. Für diese Großtagespflegestellen ist die gleichzeitige Förderung nach Ziffer 2 ausgeschlossen. Die Förderung wird zudem mit einer Befristung bis zum 31.12.2017 versehen.

## **4. Umsetzung einer Vertretungsregelung in Kindertagespflege:**

Ab dem 18.03.2015 - unmittelbar nach Vorstellung der zwischen Qualitätszirkel und Verwaltung bis dahin einvernehmlich zu vereinbarenden Lösung in der übernächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses - wird eine verlässliche Vertretungsregelung für Ausfallzeiten von Tagespflegepersonen umgesetzt. Die Gesamtsumme für Vertretungen in Ausfallzeiten pro Jahr wird gedeckelt auf 1,35 Mio. € in 2015 und 1,376 Mio. € ab 2016). Das entspricht ca. 6% Ausfallreserve für die Tagespflege, also einer durchschnittlichen Krankheitsquote. Die Maßnahme wird bis zum 31.12.2017 befristet.

Die Verfahrensweise, wie diese Vertretungen organisiert werden, soll unter Berücksichtigung des Vertretungs-Dreiklangs (Teamlösungen, Vertretung für die Großtagespflege und flexibles Modell) unter Beteiligung von Qualitätszirkel und Verwaltung dem übernächsten Jugendhilfeausschuss mitgeteilt werden. Ziel muss ein gesichertes, verlässliches Vertretungssystem sein.

## **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig – bei Enthaltung der Fraktion Die Linke – zugestimmt

**12.7 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn / Baubeschluss für die Baumfällungen  
2557/2014**

**Beschluss gemäß Empfehlung des Verkehrsausschusses aus seiner Sitzung am  
02.12.2014:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung die Baumfällungen im Zuge der 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn vorbehaltlich des Baurechtes und der Einhaltung der vegetationsarmen Phase durchzuführen. Des Weiteren beauftragt der Rat die Verwaltung, die Vergabe der Baumfällungen bereits vorab ohne vorliegendes Baurecht durchzuführen.

Die Verwaltung wird gebeten, folgende Maßgaben zu berücksichtigen:

- Angesichts dieses Eingriffes in den denkmalgeschützten Baumbestand des Grüngürtels sowie der Bedeutung insbesondere der älteren Bäume, unter anderem für das Mikroklima der unmittelbar angrenzenden Wohngebiete, sollen sämtliche Ersatzpflanzungen innerhalb des Stadtbezirks Rodenkirchen erfolgen.
- Die Ersatzpflanzungen, die an "noch zu findenden Standorten im Bereich des Kölner Stadtgebietes" erfolgen sollen, sind hauptsächlich zur kompletten Vervollständigung von lückenhaften Alleen in den Stadtteilen im Umfeld der Bonner Straße vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.8 Neufassung des Vertrages über die Finanzierung der Verbraucherbera-  
tungsstelle Köln  
2628/2014**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stimmt der als Anlage beigefügten Neufassung des Vertrages zwischen der Stadt Köln und der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V. über die Förderung der Verbraucherberatungsstelle in Köln zu und beauftragt die Verwaltung den Vertrag entsprechend abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.9 Einführung des gebundenen Ganztags an weiteren 2 Kölner Schulen ab Schuljahr 2015/16  
2734/2014**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1.) Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 SchulG NRW die Einführung des Ganztagsbetriebs beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 **zum 01.08.2015** an folgenden Schulen

1. **Realschule Godorf**, Johannes-Gutenberg-Schule, Kuckucksweg 4, 50997 Köln

2. **Städtische Förderschule Zülpicher Str.**, Emotionale und Soziale Entwicklung, Zülpicher Str. 194, 50937 Köln

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Bezirksregierung.

2.) Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, bezüglich der Standorte der unter Ziffer 1 genannten Schulen, die eine Genehmigung der Bezirksregierung erhalten, die Einführung des Ganztagsbetriebs nach gesicherter Finanzierung im vorhandenen Raumbestand ohne bauliche Änderungen zu betreiben.

3.) Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die ab dem Haushaltsjahr 2015 sukzessive entstehenden zusätzlichen Personalkosten im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, bereitzustellen. Die Deckung erfolgt innerhalb des Teilergebnisplans 0301, Schulträgeraufgaben. Der Rat der Stadt Köln beschließt zum Stellenplan 2015 die Zusetzung von insgesamt rd. 0,14 Stellen Schulsekretär/in in der VGr. VII/Vlb BAT (EG 5 TVöD). Die jeweils für die einzelnen Schuljahre anteiligen Stellenanteile werden verwaltungsintern entsprechend bereitgestellt. Verwaltungsinterne Stellenverrechnungen werden im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt. Der Personalaufwand ist in die Planung 2015 fortfolgende eingeflossen.

4.) Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziffer. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.10 Grund- und Gesamtschule Heliosgelände - Interrimsstandorte und Schließung der Hauptschule Rochusstrasse 2953/2014**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. In Abänderung seines Beschlusses vom 08.04.2014 (Top. 4.6 Ziff. 2) beschließt der Rat den zeitnahen Start der neuen Gesamtschule Heliosgelände bis zum Umzug in das neu errichtete Schulgebäude auf dem Heliosgelände an der Overbeckstrasse und der Borsigstrasse (schulrechtliche Errichtung der Gesamtschule aufbauend zum Schuljahr 2018/19) gemäß §§ 81 Abs. 2 und 3 Schulgesetz NRW. Nach dem Umzug werden die Raumkapazitäten an den Interimsstandorten einer adäquaten schulischen Nutzung zur Bedarfsdeckung bei steigenden Schülerzahlen zugeführt.
2. Der Rat der Stadt Köln beschließt die auslaufende Schließung der Hauptschule Rochusstraße gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) in Verbindung mit § 81 Abs. 3 SchulG zum 31.07.2017.
3. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziffer. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich – gegen die Stimmen der CDU Fraktion – zugestimmt

**12.11 Erweiterung Theodor-Heuss-Realschule, Euskirchener Straße 50, 50937 Köln Sülz  
Baubeschluss  
3145/2014**

**Beschluss gemäß Empfehlung des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft aus seiner Sitzung am 08.12.2014:**

Der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft genehmigt, vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzausschusses und des Ausschusses Schule und Weiterbildung, den Entwurf und die Kostenberechnung für den Erweiterungsbau der Theodor-Heuss-Realschule in Köln-Sülz, Euskirchener Straße 50 nach EnEV 2009 mit Gesamtkosten (inkl. Schul- und Kücheneinrichtung) in Höhe von brutto ca. 3.500.000 € und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Mietmehrkosten inkl. Nebenkosten i. H. v. voraussichtlich 330.000 € sind ab 2018 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben veranschlagt.

Weiterhin ist zu prüfen, ob eine Photovoltaikanlage auf dem Schulerweiterungsbau möglich ist.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt



**12.12 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln (Abfallgebührensatzung - AbfGS - )  
3216/2014**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat nimmt die zur 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln (Abfallgebührensatzung -AbfGS-) erstellte Gebührenberechnung zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln (Abfallgebührensatzung -AbfGS-) in der als Anlage 2 beigefügten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich – gegen die Stimme der FDP Fraktion – zugestimmt

**12.13 Fortführung Bundesprogramm "Berufsbezogene Sprachförderung" in der Förderperiode 2015 bis 2018  
3226/2014**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat erteilt auf der Basis der Ratsbeschlüsse vom 14.12.2010 und 18.07.2013 der Verwaltung folgenden Auftrag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, sich in Fortführung der bisherigen Maßnahmen um die Erteilung einer Berechtigung zur Durchführung der Berufsbezogenen Sprachförderung Deutsch als Zweitsprache im vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter Nutzung von Drittmitteln des Europäischen Sozialfonds geförderten und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge koordinierten ESF BAMF Programm auch in der neuen Förderphase von 2015 bis 2018 zu bemühen und bei Zuschlagerteilung die entsprechenden Kurse in einer Kooperationsgemeinschaft durchzuführen.

Der Rat beschließt zur Fortsetzung der Sprachfördermaßnahmen die weitere Bereitstellung von befristeten Planstellen. Diese Planstellen sind drittmittelgefördert und werden nunmehr bis zum 31.12.2018 in folgendem Umfang zur Verfügung gestellt:

- 1,0 Stelle pädagogische Mitarbeiter (VGr. II BAT/ E 13 TVöD - Projektleitung),
- 2,0 Stellen Sozialpädagogen (S 11 TVöD – Integrationsbegleitung
- 3,0 Stellen Verwaltungsangestellte (VGr. VI b BAT/E 6 TVöD – Projektsachbearbeitung),
- 1,0 Stelle Projektassistenz (VGr. VII BAT/ E 5 TVöD -Projektassistenz)

Die aktuelle Förderphase des ESF BAMF Programms endet zum 31.12.2014, wobei jedoch die vom BAMF geförderten Kurse erst zum 30.06.2015 enden. Die hierfür vorhandenen und erforderlichen 12,1 vollzeitverrechneten befristeten Planstellen (vgl. o.g. Ratsbeschluss vom 14.12.2010 bzw. 18.07.2013) werden dementsprechend bis zum 30.06.2015 genutzt. Ab dem 01.07.2015 sind die o.g. 7,0 vollzeitverrechneten

Stellen auskömmlich.

Die Deckung aller entstehenden Personalaufwendungen erfolgt durch Mehrerträge über Drittmittel aus der Durchführung von Projekten in gleicher Höhe im Teilplan 0414 – Volkshochschule, Teilplanzeile 02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen.

Fehlbeträge werden aus dem Dezernatsbudget gedeckt.

Die zusätzlichen befristeten Projektstellen werden wie bisher grundsätzlich extern besetzt, um sicherzustellen, dass eine vollständige Refinanzierung der Personalkosten auf der Grundlage der Fördersätze erfolgt. Nachrangig können auch innerstädtische Stellenbesetzungen erfolgen, soweit die nicht abrechenbaren Personalmehraufwendungen gesamtstädtisch gedeckt sind.

Gleichzeitig beschließt der Rat wie bisher die Bereitstellung eines jährlichen Eigenanteils von 144.000 € in Form von Sachmitteln (Bereitstellung vorhandener Büro- und Seminarräume) für das o.g. Projekt im Zeitraum vom 01.1.2015 bis 31.12.2018. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2015 sowie der mittelfristigen Finanzplanung 2016-2018 zu veranschlagen.

Die noch nicht veranschlagten Sachaufwendungen im Teilplan 0414, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von jährlich 183.898 € für die Durchführung der jeweiligen Schulungsmaßnahmen sind als Mehraufwendungen bereitzustellen, sobald entsprechende zweckgebundene Mehrerträge in gleicher Höhe, im gleichen Teilplan, Teilplanzeile 02, Zuwendungen und allgemeine Umlagen vorliegen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

#### **12.14 Satzung der Stadt Köln über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung - StrReinS -) 3320/2014**

#### **Beschluss:**

ohne Votum in den Rat verwiesen.

#### **12.15 Errichtung von Systembauten und Beauftragung von Machbarkeitsstudien für konventionelle Wohnhäuser zur Flüchtlingsunterbringung 2899/2014**

#### **Beschluss gemäß Empfehlung des Sozialausschusses aus seiner Sitzung am 15.12.2014:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Die in den letzten Monaten stark angestiegenen Flüchtlingszahlen und die weiterhin zu erwartenden Zugangszahlen erfordern die zeitnahe Bereitstellung von weiteren Flüchtlingsunterkünften zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung. Die Leitlinien zur Unterbringung von Flüchtlingen bleiben Maßgabe städtischen Handelns. In Anerkennung der angespannten Situation nimmt der Rat jedoch die Abweichung von den Leitlinien in Kauf und fasst vor diesem Hintergrund die folgenden Beschlüsse zur Unterbringung von Flüchtlingen:

A) Der Rat beschließt die Errichtung von 7 Wohnhäusern in Systembauweise zur kurz- bis mittelfristigen Flüchtlingsunterbringung.

1. Hierzu beauftragt der Rat die Verwaltung, schnellstmöglich an nachfolgenden Standorten Wohnhäuser in Systembauweise zu errichten:

- a) Auf dem städtischen Grundstück Kalscheurer Weg, 50969 Köln Zollstock, Gemarkung Köln-Rondorf, Flur 55, Flurstück 735
- b) Auf dem städtischen Grundstück Merlinweg, 50997 Köln Rondorf, Gemarkung Rondorf-Land, Flur 13, Flurstück 1224
- c) Auf dem städtischen Grundstück Dürener Straße, 50935 Köln Lindenthal, Gemarkung Kriel, Flur 62, Flurstück 509
- d) Auf dem städtischen Grundstück Heinrich-Rohlmann-Straße, 50829 Köln Ossendorf, Gemarkung Longerich, Flur 8, Flurstück 1002
- e) Auf dem städtischen Grundstück Im Grund / Pastor-Wolff-Straße, 50735 Köln Niehl, Gemarkung Longerich, Flur 99, Flurstück 3436
- f) Auf dem städtischen Grundstück Auweiler Straße, 50765 Köln Esch, Gemarkung Esch, Flur 6, Flurstück 528
- g) Auf dem städtischen Grundstück Urbacher Weg, 51145 Köln Porz, Gemarkung Eil, Flur 3, Flurstück 1279 u.a.

2. Der Rat beschließt zur Errichtung von 7 Wohnhäusern in Systembauweise die vorläufige außerplanmäßige Bereitstellung von Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2015, in Höhe von insgesamt rd. 25,45 Mio. € im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen auf nachfolgenden Finanzstellen:

a) 5620-1004-2-5164	Kalscheurer Weg	3.636.171 €
b) 5620-1004-5-5137	Merlinweg	3.636.171 €
c) 5620-1004-3-5165	Dürener Str.	3.636.171 €
d) 5620-1004-5-5166	Heinrich-Rohlmann-Str.	3.636.171 €
e) 5620-1004-5-5136	Im Grund/Pastor-Wolf-Str.	3.636.171 €
f) 5620-1004-6-5168	Auweiler Str.	3.636.171 €
g) 5620-1004-7-5169	Urbacher Weg	<u>3.636.171 €</u>
Insgesamt:		25.453.197 €

Die vorläufige Deckung erfolgt durch entsprechende Mehreinzahlungen im Teilfinanzplan 1601, Allgemeine Finanzwirtschaft, Teilfinanzplanzeile 01, Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen, Finanzstelle 9000-1601-0-0006, Investitionspauschale.

Weiterhin beauftragt der Rat die Verwaltung die investiven Mittel in Höhe von insgesamt rd. 25,45 Mio. € im Haushaltsplan 2015 zu veranschlagen. Mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2015 ist die außerplanmäßige Mittelbereitstellung rückabzuwickeln.

Der Rat beschließt die vorläufige außerplanmäßige Bereitstellung von Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.086.869 € im Haushaltsjahr 2015, im Teilergebnisplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in den

Teilplanzeilen 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 742.833 € und Teilplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 344.036 € für die Standorte 1a) bis 1g).

Die vorläufige Deckung erfolgt durch entsprechende Minderaufwendungen im Teilergebnisplan 1601, Allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

Weiterhin beauftragt der Rat die Verwaltung die erforderlichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.086.869 € im Haushaltsplan 2015 zu veranschlagen. Mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2015 ist die außerplanmäßige Mittelbereitstellung rückabzuwickeln.

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, für alle unter Ziffer 1 genannten Standorte grds. 150 Unterbringungsplätze je Standort in abgeschlossenen Wohneinheiten mit eigenem Sanitär- und Kochbereich zu realisieren. Das Ergebnis der Machbarkeit je Standort wird dem Ausschuss für Soziales und Senioren **sowie der Bezirksvertretung Chorweiler** zu gegebener Zeit mitgeteilt. Aufgrund der besonderen Situation der Standorte wird an dem Betreuungsschlüssel von einem Sozialarbeiter für 80 Personen festgehalten.

B) Der Rat beschließt nachfolgende 4 Standorte zur Bebauung mit Wohnhäusern in konventioneller Bauweise zur langfristigen Flüchtlingsunterbringung:

- a) Trierer Straße, 50674 Köln Neustadt Süd, Gemarkung Köln, Flur 34, Flurstück 621.

Die Errichtung des am 08.04.2014 vom Rat für diesen Standort beschlossenen Wohnhauses in Systembauweise wird zunächst nicht weiter verfolgt. Die hierfür eingestellten Mittel werden für die zukünftige Verwendung zurückgestellt.

- b) Pater-Prinz-Weg, 50997 Köln Rondorf, Gemarkung Rondorf-Land, Flur 6, Flurstücke 266, 267, 282 und 283
- c) Brohler Straße, 50968 Köln Marienburg, Gemarkung Köln-Rondorf, Flur 51, Flurstücke 708 und 1208
- d) Widdersdorfer Landstraße, 50859 Köln Lövenich, Gemarkung Lövenich, Flur 8, Flurstück 1417

Hierzu beauftragt der Rat die Verwaltung alle erforderlichen Schritte zur Vorbereitung von Planungs- und Baubeschlüssen für diese Standorte zu unternehmen und nötigenfalls erforderliche Bebauungspläne aufzustellen bzw. abzuändern. An den vorgenannten Standorten sollen in Anbetracht des enormen Unterbringungsbedarfes Wohnhäuser für bis zu 150 Personen errichtet werden. Die baurechtlichen Möglichkeiten sind dabei auszuschöpfen.

Sobald die Entwicklung der Flüchtlingszahlen es erlaubt, sollen Standorte, an denen von den Leitlinien abgewichen wird, auf eine leitlinienkonforme Anzahl von Unterbringungsplätzen (80) reduziert werden. Frei werdende Wohnungen sollen dann einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden.

Der Rat beschließt zur schnellstmöglichen Realisierung der Bauvorhaben die vorläufige außerplanmäßige Bereitstellung von Auszahlungsermächtigung im Haushaltsjahr 2015, in Höhe von insgesamt 80.000 € im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-0-5198.

Die Mittel werden zur möglichst kurzfristigen Beauftragung von Architekturbüros benötigt, die die erforderlichen Planungs- und Baubeschlüsse vorbereiten sollen.

Die vorläufige Deckung erfolgt durch entsprechende Mehreinzahlungen im Teilfinanzplan 1601, Allgemeine Finanzwirtschaft, Teilfinanzplanzeile 01, Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen, Finanzstelle 9000-1601-0-0006, Investitionspauschale.

Weiterhin beauftragt der Rat die Verwaltung die investiven Mittel zu Ziffer 1 in Höhe von insgesamt 80.000 € im Haushaltsplan 2015 zu veranschlagen. Mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2015 ist die außerplanmäßige Mittelbereitstellung rückabzuwickeln.

Die Umsetzung der o.a. Bauvorhaben hat Auswirkungen auf den Bedarf insb. an Schul- und Kita-Plätzen an den beschlossenen Standorten. Vor diesem Hintergrund sind bei der Realisierung anstehende Baumaßnahmen zeitlich aufeinander abzustimmen.

**Die Verwaltung wird gebeten, bei der weiteren Planung der Flüchtlingsunterbringung rechtzeitig zu prüfen, wie mit dem Bezug des geplanten festen Wohnheims am Pater-Prinz-Weg ein Wohnheim in Systembauweise aufgegeben und das andere Wohnheim in Systembauweise spätestens nach fünf Jahren aufgegeben werden kann.**

**Ferner soll die Belegung der Unterbringung am Pater-Prinz-Weg keinesfalls die Zahl von 150 Personen überschreiten.**

- C) Der Rat beauftragt die Verwaltung darüber hinaus, zur Realisierung der langfristigen Bedarfe den Ankauf geeigneter Grundstücke sowie Bestandsgebäude zur Errichtung von Flüchtlingsunterkünften aktiv zu verfolgen und hierfür die erforderlichen Beschlüsse einzuholen.

**Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig die Bereitstellung der folgenden Grundstücke, die sich baurechtlich für Wohnungsbau eignen, zwecks Errichtung von Wohnhäusern in konventioneller Bauweise zur langfristigen Unterbringung von Flüchtlingen bzw. ggf. auch für die Errichtung von Wohnhäusern in Systembauweise für eine temporäre Nutzung zu prüfen:**

- a. Das unbebaute städtische Grundstück in der Piusstraße im Stadtbezirk Lindenthal;
- b. das sich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben befindliche Grundstück Gustav-Heinemann-Ufer 114 im Stadtbezirk Rodenkirchen.

Zudem wird die Verwaltung beauftragt, kurzfristig zu prüfen, ob o.a. Grundstücke von der GAG Immobilien AG zur Errichtung von Wohnhäusern für Flüchtlinge bebaut werden können sowie dem Ausschuss darzustellen, welche städtischen Grundstücke für eine konventioneller Bauweise zur langfristigen Unterbringung von Flüchtlingen der GAG kurzfristig angeboten werden können.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

## **12.16 Kölner Pilotprogramm zum Einsatz von Integrations- und Arbeitsmarktlotsen 2695/2014**

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Projektträgerschaft für das „Pilotprogramm Integrationslotsen“ unter dem Vorbehalt der Förderung des Projektes aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und der Kofinanzierung aus Mitteln des Pilotprogramms Integrationslotsen des Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW.

Die Verwaltung wird beauftragt auf Basis des in Aussicht gestellten Zuwendungsbescheides zum Antrag „Allgemeine Integrationslotsen“ durch die Bezirksregierung Arnsberg die vorbereiteten förderunschädlichen Maßnahmen zur Projektdurchführung fortzusetzen und das Projekt zu koordinieren.

Der Rat beschließt zur Finanzierung des Antrages „allgemeine Integrationslotsen“ zahlungswirksamen Mehraufwand im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Soziale Leistungen, bei Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie bei Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 von insgesamt 85.467 € (2014: 29.307 €, 2015: 56.160€).

Deckung erfolgt durch entsprechende Mehrerträge in gleicher Höhe in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 im gleichen Teilergebnisplan, bei Teilplanzeile 02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen.

Der von der Stadt Köln zu erbringende 20%ige Eigenanteil in Höhe von 21.367 € (2014: 7.327 €, 2015: 14.040 €) erfolgt durch die Bereitstellung von Personal aus dem vorhandenen Bestand.

Zur Durchführung des Projektes beschließt der Rat für das Haushaltsjahr 2014 (vorbehaltlich der oben angeführten Förderung) die Einrichtung einer befristeten 0,5 Stelle (mindestens BGr. A11 / EG 10) für die Zeit vom 01.09.2014 - 31.12.2015. Die Stellenbesetzung erfolgt nach den Vorgaben des Stellenbesetzungsverfahrens mit vorrangig zu vermittelndem Personal.

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, nach Erhalt des Zuwendungsbescheides bzw. einer Genehmigung zum förderunschädlichen Maßnahmenbeginn zum Antrag „Arbeitsmarktlotsen“ durch das MAIS NRW im Rahmen der Projektträgerschaft Weiterleitungsverträge mit den Projektpartnern:

- Caritasverband für die Stadt Köln e.V.
- Kölner Arbeitslosenzentrum e.V. (KALZ e.V.)
- Looks e.V.

abzuschließen.

Der Rat beschließt zur Finanzierung der Projektträgerschaft „Arbeitsmarktlotsen“ zahlungswirksamen Mehraufwand im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Soziale Leistungen, bei Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie bei Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 von insgesamt 123.821,43 € (2014: 24.693,43 €, 2015: 99.128,00 €).

Deckung erfolgt durch entsprechende Mehrerträge in gleicher Höhe in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 im gleichen Teilergebnisplan, bei Teilplanzeile 02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen.

Der zu erbringende 20%ige Eigenanteil in Höhe von 30.955,36 € (in 2014: 6.173,36 €, in 2015: 24.782 €) wird von den drei zuvor genannten Trägern erbracht.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.17 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2013 der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln  
3275/2014**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2013 fest.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.18 Feststellung des Wirtschaftsplanes 2015 der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln  
3282/2014**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt den Wirtschaftsplan der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2015 wie folgt fest:

**Erfolgsplan:**

	Ansatz 2015 Euro
<u>Erträge und Aufwendungen</u>	<hr/>
Verdiente Beiträge	128.468.65 0
Erträge aus Kapitalanlagen	36.718.300
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-
	96.092.500

Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen	-
	65.569.650
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-2.183.000
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-919.900
Versicherungstechnisches Ergebnis	421.900
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	-213.600
Einstellung in die Verlustrücklage	-208.300
<u>Jahresüberschuss</u>	<u>0</u>

**Vermögensplan:**

<u>Mittelherkunft</u>	Ansatz 2015 Euro
Tilgung Darlehen Mitglieder	922.300
Tilgung von Wertpapieren	17.500.000
Abschreibungen	112.700
Jahresüberschuss / Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen	65.660.100
Einstellung in die Verlustrücklage	208.300
<u>Mittelverwendung</u>	
Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.000
	84.383.400



## Erwerb von Wertpapieren und sonstigen Anlagen

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

### **12.19 Integriertes Handlungskonzept für das Programmgebiet "Soziale Stadt" Köln-Lindweiler 2404/2014**

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt das Integrierte Handlungskonzept (IHK) Köln-Lindweiler unter Berücksichtigung und Abwägung der Ergebnisse einer Öffentlichkeitsbeteiligung mit Kosten von 4.704.116 €.
2. Er beauftragt die Verwaltung, Fördermittel für die zur Städtebauförderung vorgesehenen Maßnahmen des IHK in einem Gesamtvolumen von voraussichtlich rund 3,75 Mio. € einzuwerben und die Maßnahmen nach gesicherter Finanzierung umzusetzen. Sollten sich das Land oder der Bund aus der Finanzierung einzelner Maßnahmen zurückziehen, erfolgt keine Kompensation durch städtische Mittel.
3. Des Weiteren beschließt der Rat die Vorfinanzierung der Kosten der für einen qualifizierten Förderantrag notwendigen Entwurfsplanung nach Leistungsphase 1-3 HOAI in Höhe von rund 170.000 € für die Maßnahme aus dem IHK „Umbau des Sozialen Zentrums Lino-Club zu einem Generationen übergreifenden Bürgerhaus (Mehrgenerationenhaus)“. Die Kosten der Vorfinanzierung sind nach Bewilligung der Maßnahme durch die Bezirksregierung nachträglich mit voraussichtlich 80 % förderfähig.
4. Er beschließt für das Haushaltsjahr 2014 die außerplanmäßige Bereitstellung von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 170.000 € im Teilfinanzplan 0902 - Stadtentwicklung, Teilplanzeile 11, Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für die Entwurfsplanung nach Leistungsphase 1-3 HOAI für die Maßnahme „Umbau des Sozialen Zentrums Lino-Club zu einem Generationen übergreifenden Bürgerhaus (Mehrgenerationenhaus)“. Deckung erfolgt durch Wenigerauszahlung im gleichen Teilplan, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 1502-0902-1-0000 Innenstadt (südl. Erw.) Sanierung/Erneuerung.

Die bis 2018 erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2015 inklusive mittelfristiger Finanzplanung 2016-2018 zu veranschlagen.

Die für die Folgejahre bis 2020 (voraussichtlicher Abschluss der Umsetzung der Maßnahmen) erforderlichen Mittel werden in die künftige Haushaltsplanung aufgenommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

- 12.20 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Gesamtschule im Stadtbezirk Innenstadt am Teilstandort Frankstr. 26 sowie den Abriss und Neubau des Schulgebäudes und Turnhalle am Teilstandort Severinswall 40/40a  
2048/2014**

**Beschluss:**

ohne Votum in den Rat verwiesen

- 12.21 Planungsaufnahme zur Errichtung eines dreizügigen Grundschulgebäudes mit Einzel-Sporthalle , Grundstück Thessaloniki-Allee (Ecke Viertorstr. / Wipperfürther Str.), Köln-Kalk  
1948/2014**

**Beschluss:**

ohne Votum in den Rat verwiesen

- 12.22 Sanierung der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln  
Weiterplanungsbeschluss gemäß Ratsbeschluss vom 18.12.2012  
(3142/202)  
2781/2014**

**Dieser Punkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.**

- 12.23 Hauswirtschaftliche Hilfen für alte, kranke und behinderte Menschen zur Vermeidung einer frühzeitigen stationären Hilfe  
- Fortführung des Projekts -  
3009/2014**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Fortführung des mit Ratsbeschluss vom 15.11.2012 (Vorlage-Nr. 3465/2012) beschlossenen Projekts unter Maßgabe der im beigefügten Konzept dargestellten Weiterentwicklung.

Die Projektförderung ab 01.01.2015 wird auf einen Höchstbetrag von maximal 675.000,- € p.a. limitiert. Entsprechende Mittel sind im Haushaltsplan 2015 und der mittelfristigen Finanzplanung 2016-2018 in Zeile 15, Transferaufwendungen, des Teilergebnisplans 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, zu veranschlagen. Im Gegenzug ist zur Sicherstellung der Haushaltsneutralität der Ansatz für

Transferaufwendungen in Zeile 15 des Teilergebnisplanes 0501, Leistungen nach dem SGB XII entsprechend zu reduzieren.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.24 Jugendzentren Köln gGmbH**

**hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages und Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern  
3131/2014**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

**Beschluss 1:**

Der Rat der Stadt Köln stimmt den Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages der Jugendzentren Köln gGmbH gemäß der in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung (Anlage 1) zu und ermächtigt den Gesellschaftervertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Jugendzentren Köln gGmbH entsprechend zu votieren.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt des Beschlusses nicht verändert wird.

**Beschluss 2:**

Der Rat entsendet als Mitglieder in den Aufsichtsrat der Jugendzentren Köln gGmbH:

- 1).....  
(Gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW den Oberbürgermeister bzw. den/die von ihm vorgeschlagene(n) Bedienstete(n) der Stadt Köln)
- 2).....
- 3) .....
- 4).....
- 5).....
- 6) .....
- 7) .....
- 8) .....
- 9) .....

Die Entsendung gilt für die Wahlzeit des Rates, verlängert sich jedoch bis zu der Ratssitzung nach der Neuwahl, in der die Mitglieder benannt werden. Sie endet in jedem Fall mit dem Ausscheiden aus dem für die Mitgliedschaft maßgeblichen Amt oder Organ. Bei dem Oberbürgermeister bzw. der/dem von ihm vorgeschlagenen Bediensteten der Stadt Köln ist dies das Dienstverhältnis zur Stadt Köln, bei den anderen entsandten Aufsichtsratsmitgliedern ist dies die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Köln oder

in einem seiner Ausschüsse, sofern zum Zeitpunkt der Entsendung eine Mitgliedschaft in einem dieser Gremien bestanden hat.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.25 Bedarfsfeststellung für die Wahl der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeister am 13. September 2015 und ggfs. Stichwahl  
3522/2014**

**Beschluss:**

ohne Votum in den Rat verwiesen.

**12.26 Vergabe der Strukturförderung im Filmbereich, Haushaltsjahre 2015 -  
2017  
2227/2014**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt – vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen – im Teilplan 0416- Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 nachfolgende Zuschüsse zur Strukturförderung zu gewährleisten:

Afrika-Filmfestival „Jenseits von Europa“ von FilmInitiativ Köln e.V 45.000 €

„SoundTrack\_Cologne“ von Televisor Troika GmbH 30.000 €

Der Rat beabsichtigt, sofern die Haushaltslage dies erlaubt, die jährliche Zuschusshöhe bis zum Jahr 2017 beizubehalten.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.27 Neu- und Sanierungsprogramm der städtischen Sozialhäuser, Kulmbacher Str. 1 + 3, 51103 Köln-Höhenberg  
Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln  
3525/2014**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhungen des im Rahmen des Neu- und Sanierungsprogramms errichteten Objekts Kulmbacher Str. 1 + 3, 51103 Köln Höhenberg i.H.v. 130.000 € zur Kenntnis.

Die Finanzierung der Mehrauszahlungen erfolgt im Hj. 2014 durch Umschichtung innerhalb des Teilfinanzplans 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlungen von Baumaßnahmen.

Zur Finanzierung stehen nicht benötigte Auszahlungsermächtigungen bei der Neubaumaßnahmen „Bonner Str. 407-413“ zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.28 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS) und Zweckverband Nahverkehr - SPNV & Infrastruktur - Rheinland (ZV NVR): Änderung der Verbandssatzungen zur Ermöglichung von Fahrzeugfinanzierungshilfen u.a. beim Projekt "Rhein-Ruhr-Express (RRX)" 3585/2014**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln befürwortet die in der Synopse (**Anlage 1**) dargestellten Änderungen der Verbandssatzung des Zweckverbands Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland.
2. Der Rat der Stadt Köln stimmt den in der Synopse (**Anlage 2**) dargestellten Änderungen der Verbandssatzung des Zweckverbands Verkehrsverbund Rhein-Sieg zu.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.29 Bürgerhaushalt 2015 - Bereitstellung eines konkreten Budgets für alle Bezirksvertretungen 3663/2014**

**I. Beschluss über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen:**

Das Bürgerhaushaltsverfahren wird auf Basis der am 29.09.2014 einstimmig vom Finanzausschuss beschlossenen Regeln zu Ende geführt. Anschließend findet eine Evaluierung des für 2015 gewählten Beteiligungsansatzes statt.

Der Schwerpunkt der Beteiligung für 2015 wurde auf die Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern für die jeweiligen neun Stadtbezirke gelegt. Darüber hinaus konnten die Bürgerinnen und Bürger wie bisher auch Vorschläge zum gesamten Haushalt 2015 machen.

Jede Bezirksvertretung erhält nun eine gesonderte Auflistung der TOP-15-Vorschläge mit Erläuterungen der Verwaltung. Auf diese Weise entsteht eine „Bestenliste“ mit den TOP 15 Vorschlägen für jeden Bezirk, die zunächst den Bezirksvertretungen zur Beratung und Beschlussfassung und anschließend dem Finanzausschuss im Rahmen der Hpl-Beratungen zur finalen Beschlussfassung vorgelegt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich – gegen die Stimme der Fraktion Die Linke – **zugestimmt**

**II. Geänderter Beschluss unter Berücksichtigung des Dringlichkeitsantrages der SPD Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die Beschlüsse der Bezirksvertretungen Innenstadt, Nippes, Porz und Kalk zur Kenntnis und beschließt, das Bürgerhaushaltsverfahren 2015 entsprechend dem Beschluss des Finanzausschusses vom 29.09.2014 weiter durchzuführen.

Das Bürgerhaushaltsverfahren wird auf Basis der am 29.09.2014 einstimmig vom Finanzausschuss beschlossenen Regeln zu Ende geführt. Anschließend findet eine Evaluierung des für 2015 gewählten Beteiligungsansatzes statt.

Der Schwerpunkt der Beteiligung für 2015 wurde auf die Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern für die jeweiligen neun Stadtbezirke gelegt. Darüber hinaus konnten die Bürgerinnen und Bürger wie bisher auch Vorschläge zum gesamten Haushalt 2015 machen.

Jede Bezirksvertretung erhält nun eine gesonderte Auflistung der TOP-15-Vorschläge mit Erläuterungen der Verwaltung. Auf diese Weise entsteht eine „Bestenliste“ mit den TOP 15 Vorschlägen für jeden Bezirk, die zunächst den Bezirksvertretungen zur Beratung und Beschlussfassung und anschließend dem Finanzausschuss im Rahmen der Hpl-Beratungen zur finalen Beschlussfassung vorgelegt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich – gegen die Stimmen der CDU Fraktion und der Fraktion Die Linke – zugestimmt

**12.30 RheinEnergie AG  
hier: Satzungsänderung  
3704/2014**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich mit der Änderung der Satzung der RheinEnergie AG in § 3 Absätze 1 und 3, § 9 Absatz 2, § 15 Absätze 1 und 2, § 16 Absatz 2 und § 18 (ergänzt) gemäß der dieser Beschlussvorlage beigefügten Anlage einverstanden.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.31 Mediengründerzentrum NRW (MGZ), hier Anteilkauf durch die Stadt Köln  
3602/2014**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass die Stadt Köln ihre bestehende Beteiligung an der MGZ um 11,35 % aufstockt und einen Geschäftsanteil im Nominalwert von 5.675,00 € zu einem Preis von 5.675,00 € erwirbt.

In diesem Zusammenhang beschließt der Rat im Hj. 2014 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.675,00 €

Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen im Rahmen der Investitionspauschale im Teilfinanzplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft – bei der Finanzstelle 9000-1601-0-0006 – Investitionspauschale – in Teilfinanzplanzeile 1 – Einzahlung aus Zuwendung für Investitionsmaßnahmen.

2. Nach § 7 Abs. 1 des MGZ-Gesellschaftsvertrages bedarf die Veräußerung von Geschäftsanteilen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Vor diesem Hintergrund erklärt sich der Rat damit einverstanden, dass die Film- und Medienstiftung NRW GmbH ihre bestehende Beteiligung an der MGZ um 11,35 % aufstockt und einen Geschäftsanteil im Nominalwert von 5.675,00 € erwirbt. Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung der MGZ wird hiermit ermächtigt, ein entsprechendes Votum abzugeben.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.32 EU-Projekt Grow Smarter  
3160/2014**

**Beschluss:**

ohne Votum in den Rat verwiesen

**12.33 Erhöhung der Anzahl der institutionell geförderten Theater, Haushalts-  
jahr 2015  
3838/2014**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt – vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen – im Teilplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 auf der Basis der eingereichten Anträge folgende Betriebskostenzuschüsse:

Theater der Keller

90.000 €

Casamax-Theater	30.000 €
Theater Tiefrot	30.000 €
Deutzer Zentralwerk der schönen Künste/Raum 13	30.000 €

Die Deckung des Mehrbedarfs in Höhe von 180.000,- € erfolgt durch folgende finanzneutrale Umschichtungen:

Haushaltsposition	Sparte	Ansatz	Umschichtungsbetrag
Z an Kinder- und Jugendtheater	Theater	124.100,- €	- 30.000,- €
Förderung von Theaterproduktionen	Theater	188.900,- €	- 25.000,- €
Förderung Gastspiel/Abspiel	Theater	81.600,- €	- 80.000,- €
Liquiditätshilfe	übergreifend	42.000,- €	- 15.000,- €
Z Deutzer Zentralwerk der schönen Künste*	übergreifend	30.000,- €	- 30.000,- €

\* Anmerkung: die Förderung des zwischen 2012 und 2014 aus spartenübergreifenden Mitteln finanzierte Betriebskostenzuschuss an das Deutzer Zentralwerk der schönen Künste in Höhe von 30.000,- € wird mit der Förderung in 2015 aus Theatermitteln verrechnet.

Zur Sicherstellung der betrieblichen Existenz der Theater wird die Verwaltung ermächtigt, zwischen der Einbringung des Haushalts 2015 in den Rat, frühestens jedoch ab dem 01.01.2015, bis zur Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO, Abschlagszahlungen in maximal linearer Höhe zur jahresbezogenen Zuschusssumme zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**13 Mündliche Anfragen**